

Interkomm – Übersicht der Fördersätze

Zwischen dem Stadtjugendring (SJR) Würzburg und dem Kreisjugendring (KJR) Würzburg besteht das sogenannte **Interkomm-Abkommen**. Dies bedeutet, dass der Stadtjugendring Würzburg bei bestimmten Maßnahmen auch Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Würzburg bezuschusst. Der KJR Würzburg macht dies analog mit Teilnehmern/-innen aus dem Stadtgebiet Würzburg.

So muss der Veranstalter einer Freizeit mit Teilnehmern aus verschiedenen Gebietskörperschaften **nur einen Zuschussantrag stellen**: an denjenigen Jugendring, aus dessen Zuständigkeitsgebiet die **Mehrzahl der Teilnehmer/-innen** kommt.

Unser Ziel ist es, den Antragstellern so ein möglichst einfaches und unbürokratisches Verfahren anzubieten.

In der folgenden Übersicht sind alle Fördersätze für die Interkomm-Abrechnung bezogen auf die Antragsstellung beim KJR Würzburg zusammengefasst.

WICHTIG: Diese Übersicht soll lediglich als Hilfestellung dienen. Es sind jedoch stets die aktuell gültigen Zuschussrichtlinien und Fördersätze der jeweiligen Jugendringe zu beachten. Für die Antragsstellung beim KJR Würzburg gelten ggf. andere Richtlinien (Höchstfördersumme, Anlagen, etc.), die einzuhalten sind!

Titel: C5 Freizeit (SJR Würzburg)

3.a) Freizeiten, Mehrtagesfahrten und Lager (KJR Würzburg)

	SJR Würzburg	KJR Würzburg
pro Tag und Teilnehmer/in	4,50 €	4,50 €
pro Tag und JuLeiCa-Inhaber/in	9,00 €	10,- €
Höchstfördersumme pro Antrag	max. 5.500,- €	max. 3.000,- €

Titel: C6 Jugendbildungsmaßnahmen / (Mehr-)Tagesmaßnahmen

2.a) Jugendbildung

	SJR Würzburg	KJR Würzburg
pro Tag und Teilnehmer/in (JuLeiCa-Inhaber/in)	10,- €	10,-€
Höchstfördersumme pro Antrag		max. 600,-€

Titel: C7: Tagesmaßnahmen

3.b) Eintagesfahrten

	SJR Würzburg	KJR Würzburg
pro Tag und Teilnehmer/in	3,50 €	4,50 €
pro Tag und JuLeiCa-Inhaber/in	7,- €	10,- €
Höchstfördersumme pro Antrag		max. 500,-€